

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig herausgegeben von Rektor und Senat. 1409—1909.

(Schluß zu Nr. 16 d. Bl.)

Wir haben angedeutet, daß gerade der erste Band des Gesamtwerkes in besonderem Maße als ein Gang durch die Gesamtgeschichte der Universität Leipzig gelten kann. Damit steht ganz im Einklang seine klare, dem Rhythmus der geistigen Entwicklung sich genau anschmiegende Gliederung, mit der er einen Längsschnitt zugleich durch die Gesamtstruktur der Entwicklungsgeschichte der Leipziger Universität legt: der erste Abschnitt behandelt die Anfänge, 1409—1500, der zweite die Zeit des Zwiespalts zwischen Protestantismus und Humanismus einerseits, Katholizismus und Scholastizismus andererseits unter Herzog Georg, 1500—1539; die beiden folgenden Abschnitte führen von der Einführung der Reformation durch die kryptocalvinistischen Wirren (bis 1592) und den Kampf gegen Synkretismus und Pietismus bis zu dem Eindringen des neuen Geistes, das der fünfte Abschnitt (1699—1751) behandelt; der sechste schildert die Ausbildung einer selbständigen biblischen und historischen Theologie, 1751—1831, und endlich der siebente die Ereignisse und Wandlungen der letzten Jahrzehnte, 1831—1908.

Friedberg, seine Darstellung mehr nach der Breite als in der Längsrichtung entwickelnd, teilt ab nach Jahrhunderten. Und verfolgt Kirn das Ziel, die Persönlichkeiten und ihre Anschauungen in den Mittelpunkt zu rücken, so dominiert bei Friedberg jene »Entwicklung der Institutionen«, die Kirn in zweite Linie stellt, und mit der Auszeichnung hervorragender Universitätslehrer ist er sehr sparsam: Benedikt Carpzow (Ordinarius 1645—1653), der »wissenschaftliche Glanzpunkt Leipzigs während des ganzen siebzehnten Jahrhunderts«, durch den die Fakultät »alle übrigen deutschen überstrahlte«; Karl Ferdinand Hommel (Ordinarius 1763—1781), der »wissenschaftliche Glanzpunkt der Leipziger Fakultät« im achtzehnten Jahrhundert; Christian Gottlieb Haubold († 1824); schließlich die großen, sämtlich von auswärts nach Leipzig berufenen Juristen seit Beginn der dreißiger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts von Wächter bis Windscheid. Die Bildnisse zeigen aus dem siebzehnten Jahrhundert Siegismund Finkelthaus und Benedikt Carpzow, aus dem achtzehnten Püder Mende, Carl Otto Rechenberg und Carl Ferdinand Hommel, aus dem neunzehnten Christian Gottlieb Viener, Carl Georg von Wächter, Wilhelm Eduard Albrecht, Karl Friedrich von Gerber, Otto Stobbe, Bernhard Windscheid. Kirn, um das hierbei anzuschließen, bietet die Bildnisse von Selnecker, Hülsemann, Olearius, Crusius, Ernesti, Tzschirner, Christian Gottlob Leberecht Großmann (1829—1857), Luthardt und Delitzsch.

Der Unterschied zwischen der persönlich orientierten Geschichte Kirns und der institutionell orientierten Friedbergs — um bei der einmal aufgenommenen Bezeichnung dieser Verschiedenheit zu bleiben — macht sich am stärksten geltend in der eingehenden Berücksichtigung, die Friedberg, auf der Grundlage seines »Collegium Juridicum«, der Geschichte der Fakultätsgebäude zuteil werden läßt. In gewisser Hinsicht umgekehrt, wie oben angedeutet, nähern und berühren sich beide Darstellungen sogar inhaltlich. Mit Recht bemerkt Kirn, daß sich die Lebensformen und Ordnungen natürlich nur schwer für ein bestimmtes Gebiet isoliert behandeln lassen; soweit sie die Geschichte der Fakultät mit der allgemeinen Geschichte, dem allgemeinen Geiste der Universität in Verbindung zu setzen haben, beleuchten deshalb beide Verfasser von verschiedenen Stoffgebieten her die gleichen allgemeinen Verhältnisse. In dessen nimmt natürlich bei Friedberg die Schilderung der

»Lebensformen und Ordnungen« einen größeren Raum ein; um wieviel mehr Raum. Kirn den Persönlichkeiten gönnt, um soviel mehr räumt Friedberg der Schilderung der Prüfungs- und Promotionsbräuche, des Verhältnisses zwischen Universität und Stadt, des studentischen Lebens ein. Wir lesen ein Schreiben, das ein juristischer Student im Jahre 1424 nach Hause sandte — früh um 5 Uhr beginnen die Kollegien, um 4 Uhr muß er sich erheben —, wir durchblättern das Kollegienheft eines lehrenden Baccalarius des fünfzehnten Jahrhunderts und vernehmen so ein juristisches Kolleg, wie der Leipziger Student vor so langer Zeit es hörte, erleben eine Doktorpromotion des fünfzehnten bis sechzehnten Jahrhunderts vom Anschlag der Thesen bis zu Prandium, Umritt und Tanz, sehen die Studierenden die Stadt mit Waffen durchziehen und hören sie brüllen »wie das arkadische Vieh«, wir wohnen und essen mit ihnen für wöchentlich fünf Groschen in den Burgen — wobei wir uns zu hüten haben, dem Verbote zuwider den Eingang ins Zimmer durchs Fenster zu nehmen, als wofür man eine Woche zu hungern hat.

Wenn Kirn das archivalische Material vornehmlich nach der Seite der persönlichen und korporativen Anschauungen und des persönlichen und korporativen Wirkens verwertet, so liegt ein besonderer Wert und Reiz der Friedbergschen Arbeit in der sozialgeschichtlichen und gleichsam kulturgeographischen Beleuchtung, unter die er die juristischen Doktorbücher stellt. Eine Arbeit — außerordentlich mühevoller Vorarbeit voraussetzend —, die, woran wir hier vielleicht erinnern dürfen, auf buchhandels-geschichtlichem Gebiete an gewisse Materialien und Arbeiten erinnert, die seinerzeit Albrecht Kirchhoff veröffentlicht hat: wir meinen besonders die Untersuchung alter buchhändlerischer Register aus Leipzig, deren Personale, wie bekannt, sich besonders aus studentischen Kreisen zusammensetzt, und deren Vergleichung mit den Friedbergschen Ergebnissen in geographischer Hinsicht sich wohl lohnen könnte. Wie die, bei all ihrer Knappheit und Sachlichkeit und ihrer staunenswerten Verfügung über ein unendlich reiches handschriftliches und gedrucktes Material doch behaglich einhergehende und behaglich zu genießende Schilderung des Lebens der Leipziger Universitätslehrer und Studenten in alter und ältester Zeit, überhaucht so häufig von einem gewissen trockenen Humor, aus Friedbergs »Collegium Juridicum« und »Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart« als nicht unbekannt vorausgesetzt werden kann, so diese Analyse der Doktorlisten aus seinen »Hundert Jahren aus dem Doktorbuche der Leipziger Juristenfakultät«. Friedberg behandelt die Doktorlisten nach der Heimat der Doktoren, nach den Lebenskreisen, denen sie entstammen, nach ihrem Lebensalter, nach ihrer späteren Lebensstellung, nach ihrer schriftstellerischen Tätigkeit und wissenschaftlichen Bedeutung: welche Arbeit, die in diesen Untersuchungen steckt, welches Interesse aber auch, das sie erwecken, wenn man bedenkt, daß sich die Untersuchung auf das sechzehnte, siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert erstreckt und 677 Doktoren umfaßt!

Aufgebaut auf jener verhältnismäßig gleichen Unterlage, durchzogen bei Kirn von der Kette der Persönlichkeiten, umwachsen vornehmlich bei Friedberg von Sitte und Brauch und umgeben von so wertvollen Einzelbehandlungen wie z. B. bei Kirn der Bearbeitung der theologischen Gutachten und bei Friedberg vor allem derjenigen der Doktorlisten, geht durch beide Bände hindurch die Verfolgung des Personalbestandes und der Aufgaben der Fakultät, des Inhalts und Betriebes des Unterrichts und Studiums, der theologischen und juristischen Frequenz. Dauer der Studienzeit, Alter der Studenten, Gradations- und Prüfungsweisen, der Besuch verschiedener Universitäten durch den Studenten, Gegenstände, Geist, Einrichtung und Anzahl der Vorlesungen und Disputationen, Zahl der